



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Juni 2025, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal (Dachgeschoss altes Schulhaus)
Hauptstrasse 74, 4422 Arisdorf

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
2. Jahresrechnung 2024
3. Nachtrag zum Budget 2025 in Höhe von CHF 40'000.00 für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung
4. Veräusserung Parzelle 4129 (Schützenhaus)
5. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2024

Ein Zusammenzug der Jahresrechnung 2024 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates und weitere Erklärungen befinden sich im Anhang.

Die detaillierte Rechnung mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Jahresrechnung 2024, enthaltend die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 277'960.39 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 879'980.86, zuzustimmen.

Traktandum 3 Nachtrag zum Budget 2025 in Höhe von CHF 40'000.00 für die Erneuerung der Steuerung der Wasserversorgung

Im Jahr 2024 wurde das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) erarbeitet und dem Gemeinderat im vierten Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde insbesondere die veraltete Steuerung der Wasserversorgung als zentrales Thema priorisiert, was den Gemeinderat zu grundlegenden strategischen Entscheidungen veranlasste.

In diesem Zusammenhang haben der zuständige Ingenieur sowie der Anbieter der Gesamtsteuerung der Wasserversorgung Arisdorf den Gemeinderat auf eine wesentliche Problematik hingewiesen. Das bestehende Leitsystem wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Seither haben sich erhebliche Veränderungen in den Bereichen der Computerhardware und der dazugehörigen Betriebssysteme ergeben. Dies führt dazu, dass Ersatzteile für die Leitrechner nur noch schwer oder gar nicht mehr beschaffbar sind und die Wartung der installierten Software zunehmend erschwert wird. Zudem können sicherheitsrelevante Schwachstellen in der Software nicht ausgeschlossen werden. Auch der Brunnenmeister hat festgestellt, dass die Anzahl von Störungen und Ausfällen am Leitrechner zunimmt.

Die Steuerung der Wasserversorgung ist von zentraler Bedeutung und wird entsprechend hoch priorisiert. Fehler oder Ungenauigkeiten in der Steuerung können die Versorgungssicherheit

gefährden und dazu führen, dass die Gemeinde ihrer Kernaufgabe, die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gemäss den lebensmittelrechtlichen Vorgaben, nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Steuerung übernimmt folgende wesentliche Funktionen:

- Automatisierte Überwachung: Sensoren erfassen in Echtzeit Daten zu Wasserständen, Druckverhältnissen, Durchflussmengen, Wasserqualität und weiteren relevanten Parametern und übermitteln diese an die zentrale Stelle. Der Zugriff auf diese Daten ist auf einen eingeschränkten Personenkreis (u. a. die zuständige Gemeinderätin, der Brunnenmeister und der Gemeindeverwalter) begrenzt.
- Steuerung der Schnittstellen aus der Ferne: Pumpen, Ventile sowie Einrichtungen in Reservoirs und Pumpstationen können über die elektronische Steuerung aus der Ferne überwacht und bei Bedarf automatisch oder manuell gesteuert werden.
- Alarmmanagement: Bei Störungen (z. B. niedrigem Wasserstand, Rohrbruch, Pumpenausfall) generiert das System automatisch Alarmer und übermittelt diese per SMS oder App an die zuständigen Personen. Eine rasche Reaktion ist in solchen Fällen von entscheidender Bedeutung, um Folgeschäden zu vermeiden.
- Datenerfassung und -analyse: Sämtliche Betriebsdaten werden protokolliert, um eine rückwirkende Nachvollziehbarkeit über mehrere Jahre sicherzustellen, notwendige Optimierungen abzuleiten und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten.

Aus Sicht des Gemeinderates ist die Funktionalität der Steuerung von elementarer Bedeutung. Daher ist es zwingend erforderlich, das Upgrade des Leitsystems so schnell wie möglich durchzuführen, um ein erhöhtes Ausfallrisiko und die damit verbundenen Folgen zu vermeiden.

Im Rahmen des Upgrades soll die bestehende Hardware vollständig ersetzt werden. Dabei wird beabsichtigt, anstelle einer lokalen IT-Infrastruktur auf eine Cloud-Lösung umzustellen. Dieses Vorgehen wird vom Brunnenmeister befürwortet, der auf positive Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden verweist.

Die einmaligen Investitionskosten für Hardware, Softwarelizenzen sowie die Implementierung belaufen sich auf CHF 38'361.45. Unter Berücksichtigung einer finanziellen Reserve setzt der Gemeinderat die Gesamtkosten auf CHF 40'000.00 fest. Es wird festgehalten, dass die künftig anfallenden jährlichen Lizenzgebühren jeweils im Budget des entsprechenden Jahres veranschlagt und abgerechnet werden.

Der Antrag wird als Nachtrag eingebracht, da der Gemeinderat die entsprechenden Kosten ursprünglich im Rahmen des Budgets 2025 der Bevölkerung hätte präsentieren wollen. Aufgrund der erforderlichen vertieften Abklärungen konnte die Einhaltung dieser Frist jedoch nicht gewährleistet werden. Das neue Leitsystem soll zeitgleich mit der Inbetriebnahme des zweiten hydrologischen Standbeins installiert werden, um bestehende Synergien optimal zu nutzen. Die Inbetriebnahme ist voraussichtlich Anfang 2026 geplant. Seitens des Anbieters wird eine Lieferfrist von rund sechs Monaten angegeben. Bei einer Auftragserteilung bis Ende Juni 2025 kann die fristgerechte Inbetriebnahme des Systems gewährleistet werden.

Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtrag zum Budget 2025 von CHF 40'000.00 für die Erneuerung der Steuerung von der Wasserversorgung, zuzustimmen.

Traktandum 4 Veräusserung Parzelle 4129 (Schützenhaus)

Bei der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 4129 handelt es sich um das Grundstück des ehemaligen Schützenhauses, gelegen am Schützenhausweg 8. Die Parzelle weist eine Fläche von 291 m² auf.

Unlängst sind beim Gemeinderat Anfragen von Privatpersonen eingegangen, die Interesse am Erwerb des Grundstücks bekundet haben. Der Gemeinderat hat daraufhin die künftige Nutzung des Grundstücks sowie des darauf bestehenden Gebäudes geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass weder das Grundstück noch das Gebäude weiterhin für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden. Eine Veräusserung erscheint daher unumgänglich, zumal dadurch künftig anfallende Sanierungs- und Unterhaltskosten vermieden werden können.

Da davon auszugehen ist, dass es mehrere Interessenten geben wird, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass das Grundstück im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung an die oder den Meistbietenden veräussert werden soll, um den bestmöglichen Erlös für die Gemeinde zu erzielen.

Sollte die Gemeindeversammlung einen positiven Beschluss fassen, wird der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die Versteigerung (insbesondere Zeitpunkt, Fristen, Auswertung, Mindestpreis, Publikation etc.) festlegen und der Bevölkerung entsprechend kommunizieren. Grundlage für die Festlegung des Mindestpreises bildet der durchschnittliche Grundstückspreis in der Gemeinde Arisdorf.





Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Veräusserung der Parzelle Nr. 4129 zuzustimmen und den Gemeinderat gleichzeitig zu ermächtigen, diese an die oder den Höchstbietenden zu verkaufen.

BEMERKUNGEN UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde neu durch die TRETOR AG, Liestal geprüft. Diese schliesst mit einem Gewinn (Ertragsüberschuss) von CHF 277'960.39 ab. Budgetiert war ein Verlust von über CHF 600'000 für das Jahr 2024.

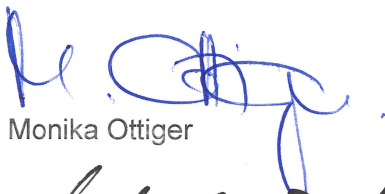
Gestützt auf den Revisions- und Treuhandbericht der TRETOR AG vom 16. Mai 2025 sowie unsere eigene Überprüfung beantragen wir, die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Arisdorf zu genehmigen.

Alle wesentlichen Abweichungen zum Budget sind in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 detailliert erklärt.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission dankt den Finanzverantwortlichen Ivana Wenk und der Verwaltung für die sorgfältig aufgearbeiteten Unterlagen.

Arisdorf, 16. Mai 2025

Die Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Monika Ottiger



Michael Bont



Flavio Casanova

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am 'Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)' der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes). Nachstehend erfolgen einige Erklärungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte, welche dem besseren Verständnis der Gemeinderechnungslegung dienen sollen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (z. B. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1. Januar 2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens. Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 'neutralisiert' und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung sind die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Jede Gemeinde definiert für sich den Begriff 'wesentlich'. Diese Definition sollte im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert belassen werden. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung mit kumulativ zu erfüllenden Kriterien. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass Abweichungen um mehr als 10 % und mindestens CHF 10'000.00 erläutert werden.



Erläuterungen zum Rechnungsergebnis

Im Sinne von § 50 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2024.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 277'960.39 (Ertragsüberschuss) ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 627'820.00 gerechnet, was einer Abweichung zum Budget von knapp CHF 906'000.00 entspricht. In den folgenden Bereichen ist der jeweilige Nettoaufwand wesentlich höher als budgetiert: Allgemeine Verwaltung (CHF 98'000.00), öffentliche Sicherheit (CHF 50'000.00), Gesundheit (CHF 284'000.00), Verkehr (CHF 91'000.00). Im Bereich Bildung fiel der Nettoaufwand um CHF 260'000.00 tiefer aus. Im Bereich Finanzen und Steuern war der Nettoertrag um CHF 889'000.00 höher. Die wesentlichsten Mehrausgaben wurden durch externe Unterstützung in der Verwaltung, Beiträge an die KESB, Pflegekosten in Altersheimen und unwetterbedingtem Strassenunterhalt verursacht. Abweichung der Jahresrechnung von mindestens CHF 10'000.00 und 10% werden nachfolgend detailliert erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 66'613.55 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'350.00. Auch die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'605.92 ab. Budgetiert war hier ein Aufwandüberschuss von CHF 85'700.00.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 879'980.86 aus, budgetiert waren CHF 1'049'000.00. Die Investitionen wurden für Strassensanierungen und damit verbundene Sanierungen von Wasser- und Abwasserleitungen (Kirchackerstr./Langjurtenweg/Blauenrainstr., Hauptstrasse sowie Wasseranschlussleitung Füllinsdorf) getätigt. Die Anschlussbeiträge für Wasser- und Abwasser fielen tiefer als budgetiert aus.

Bilanz

Die flüssigen Mittel wurden im Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 1.27 Mio. abgebaut und betrugen Ende Jahr CHF 563'090.63. Das Verwaltungsvermögen stieg um rund CHF 392'000.00. Die kurz- bis langfristigen Darlehen konnten um CHF 850'000.00 reduziert werden.



Das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushalts beträgt neu CHF 3'027'172.00 und die bestehende finanzpolitische Reserve von CHF 430'000.00. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt CHF 1'297'352.64 und dasjenige der Abwasserbeseitigung CHF 2'076'136.30.

Per Ende 2024 weisen der steuerfinanzierte Haushalt eine Nettoschuld von CHF 5'669'496.00, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung eine Nettoschuld von CHF 171'405.00 und die Abwasserbeseitigung eine Nettoschuld von CHF 584'130.00 auf.



Erläuterungen zu Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget gemäss § 164 Abs. 3 des Gemeindegesetzes erläutert (+/- 10%, +/- CHF 10'000.00). Kredite, für welche das Budget die Rechtsgrundlage ist, jedoch eine ungenügende Höhe aufweist, gelten gemäss § 162 Abs. 4 des Gemeindegesetzes mit der Genehmigung der Jahresrechnung als beschlossen. Die in der nachfolgenden Auflistung in der Spalte «Differenz zu Budget» ausgewiesenen Beträge in CHF mit einem Minus wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, diejenigen ohne Vorzeichen somit negativ.

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Differenz zu Budget	%
0220.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Aufgrund von Vakanzen und Unterstützungsbedarf im Bereich Rechnungswesen wurden externe Dienstleister beauftragt.	119'666.35	312

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

	Differenz zu Budget	%
1401.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		
Bei den Kosten für die KESB handelt es sich um gebundenen Aufwand, welchen die Gemeinde kaum beeinflussen kann. Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl der Personen und den zu finanzierenden Massnahmen.	53'797.36	134
1500.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Kosten für die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal fielen aufgrund der personellen und strukturellen Veränderungen höher als budgetiert aus.	11'909.25	11

02 BILDUNG

	Differenz zu Budget	%
2120.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Auf diesem Konto sind die Kosten für Logopädie und auswärtige Schulkosten budgetiert. Im 2024 sind keine auswärtigen Schulkosten für Kinder, welche die Schule ausserhalb von Arisdorf besuchen, angefallen.	-27'672.50	-55
2120.3631 – Beiträge an Kanton		
Der ausserkantonale Schulbesuch eines Kindes war nicht budgetiert.	21'900.00	100
2121.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Auf diesem Konto wurden zusätzliche Kosten für einen Sozialpädagogen verbucht.	25'765.50	171
2140.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Kosten für die Regionale Musikschule Liestal fielen aufgrund weniger Lektionen tiefer aus.	-61'158.20	-34
2170.3120 – Ver- und Entsorgung		
Die Strom- und Heizkosten für die Schulliegenschaften fielen entgegen den Prognosen tiefer als budgetiert aus.	-44'591.35	-51



04 GESUNDHEIT

	Differenz zu Budget	%
4120.3614 – Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen		
Die Kosten für Alters- und Pflegeheimen sind abhängig von den Eintritten und Todesfällen und insbesondere vom Pflegebedarf der Bewohner/innen sowie deren Einkommens- und Vermögenssituation. Die Budgetwerte basieren deshalb auf Annahmen und Erfahrungswerten. Im Altersbereich sind generell höhere Kosten zu verzeichnen.	295'756.40	112
4331.4260 – Rückerstattungen Dritter		
Der verrechenbare Anteil an die Eltern der Kinder- und Jugendzahnpflege ist tiefer als budgetiert. Die Beiträge sind abhängig von der Einkommenssituation der Eltern.	13'983.75	27

05 SOZIALE SICHERHEIT

	Differenz zu Budget	%
5350.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Zusatzbeiträge an Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen sind abhängig von der Anzahl Personen sowie ihren finanziellen Situationen. Es handelt sich um gebundene Kosten, welche schwierig zu budgetieren sind.	-22'952.05	-33
5452.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Auslagen für die familienergänzende Familienbetreuung sind abhängig von der finanziellen Situation der Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Budgetierung erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.	-26'303.55	-68
5720.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Auf diesem Konto wurde lediglich der Sockelbetrag gebucht. Die weiteren Aufwendungen für die Fallbearbeitung sind im Konto 5790.3132 enthalten.	-145'000.00	-97
5720.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Sozialhilfekosten können nicht genau budgetiert werden und sind stark abhängig von der Dauer und der Anzahl der unterstützenden Personen. Die Kosten waren unter 5720.3130 budgetiert.	135'835.05	2717
5720.4260 – Rückerstattungen Dritter		
Die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen können stark schwanken und sind abhängig von der Art der Unterstützung (z.B. Bevorschussungen).	-16'021.75	-107
5722.4611 – Entschädigungen vom Kanton		
In der Gemeinde Arisdorf waren keine Personen mit einem für die Funktion 5722 relevanten Ausländerstatus (z.B. vorläufig aufgenommene Asylsuchende, welche länger als 7 Jahre in der Schweiz wohnhaft sind) zugewiesen.	-10'000.00	-100
5730.3010 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		
Der Lohnaufwand für Betreuungspersonen war zu tief budgetiert.	51'751.85	193



5730.3637 – Beiträge an private Haushalte

Aufgrund der höheren Anzahl an zugewiesenen Asylsuchenden stiegen die Kosten.	560'414.05	244
---	------------	-----

5730.4611 – Entschädigungen vom Kanton

Die pro Tag ausgerichteten Pauschalentschädigungen des Kantons sind abhängig von der Anzahl Personen.	-767'632.20	-277
---	-------------	------

5790.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Die Fallkosten Sozialhilfe wie auch die Betreuungskosten Asylwesen der Convalere AG sind auf diesem Konto verbucht. Budgetiert waren diese in der Funktion 5730.	224'540.00	kein Budget
--	------------	-------------

06 Verkehr

<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
----------------------------	----------

6150.3130 – Dienstleistungen Dritter

Über dieses Konto wurden unter anderem Kosten für die Strassenreinigung nach dem Unwetter sowie für den Winterdienst verbucht.	13'485.66	45
--	-----------	----

6150.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter

In diesem Konto wurden verschiedene Projektierungskosten für Erschliessungen und Strassensanierungen budgetiert. Neu werden diese Kosten nach Möglichkeit direkt bei den Investitionskrediten berücksichtigt.	-29'241.55	-65
---	------------	-----

6150.3141 – Unterhalt Strassen / Verkehrswege

Primär werden die Mehrkosten aufgrund von Reparaturen und Sanierungen von Strassen infolge des Unwetters verursacht.	97'030.77	162
--	-----------	-----

6150.3151 – Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge

Unter anderem führen hohe Reparaturrechnungen am Traktor Deutz 5090 G (Getriebschaden) und am Aebi VT 450 (Vorführen MFK) zu den massiv höheren Kosten.	54'808.80	130
---	-----------	-----

6150.4260 – Rückerstattungen Dritter

Leistungen aus der Krankentaggeldversicherung sowie die Verrechnung von Dienstleistungen des Werkhofs Arisdorf an Dritte sind auf diesem Konto verbucht.	-22'095.60	kein Budget
--	------------	-------------

6150.4612 – Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Der Werkhof Arisdorf erbrachte mehr Dienstleistungen für benachbarte Gemeinden, weshalb die Entschädigungen höher ausfielen.	-28'588.70	-46
--	------------	-----

07 Umweltschutz und Raumordnung

<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
----------------------------	----------

7101.3130 – Dienstleistungen Dritter

Unter anderem führte die einmalige Migration von bestehenden Daten in ein Infrastruktur-Software zu den höheren Kosten. Zudem fielen die Kosten für die Brunnenmeisterie aufgrund der verschiedenen Projekte höher aus.	30'907.85	50
---	-----------	----



7101.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter

Aufgrund der Bautätigkeit und der verschiedenen Investitionsprojekte fielen die externen Kosten für die Nachführung der Werkinformationen (Leitungskataster) höher aus.	10'844.90	24
---	-----------	----

7101.3143 – Unterhalt übrige Tiefbauten

Die vielen Wasserleitungsbrüche sorgten für die Budgetüberschreitung.	31'630.85	90
---	-----------	----

7101.3144 – Unterhalt Hochbauten

Es fielen keine Unterhaltskosten für Hochbauten der Wasserversorgung an.	-10'000.00	-100
--	------------	------

7101.3300 – Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Verschiedene Investitionen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Sie dürfen erst im Folgejahr nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben werden.	-11'985.20	-49
---	------------	-----

7101.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Auf diesem Konto werden die Wasserbezugsgebühren der Stadt Liestal verbucht, welche tiefer als budgetiert ausfielen.	-29'691.45	-49
--	------------	-----

7101.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Der Mehraufwand (Defizit) der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, welcher dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung belastet wird, fiel höher aus.	30'263.55	83
--	-----------	----

7201.3132 – Honorare externe Berater (Geometer)

Es handelt sich um die externen Dienstleistungen für die Bearbeitung und Prüfung der Kanalisationsanschlussgesuche.	11'458.40	kein Budget
---	-----------	-------------

7201.3143 – Unterhalt übrige Tiefbauten

Es fielen keine Kosten für den baulichen Unterhalt in die Kanalisationen an.	-25'000.00	-100
--	------------	------

7201.3300 – Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Verschiedene Investitionen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Sie dürfen erst im Folgejahr nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme abgeschrieben werden.	-18'203.95	-38
---	------------	-----

7201.3611 – Entschädigungen an Kanton

Der kantonale Schmutzwassertarif stieg in den vergangenen Jahren stark an. Die Schmutzwassergebühren an den Kanton waren zu tief budgetiert.	39'465.30	30
--	-----------	----

7201.4510 – Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Der Mehraufwand der Spezialfinanzierung Abwasser, d.h. die Entnahme aus dem Eigenkapital, fiel höher als budgetiert aus.	12'905.92	15
--	-----------	----



7410.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter

Es fielen weniger Ingenieurhonorare für die Planung des Hochwasserschutzes (Gewässerraumplanung) an.	-17'816.60	49
--	------------	----

08 Volkswirtschaft

	<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
--	----------------------------	----------

8710.3120 – Ver- und Entsorgung

Der Strom für die Ladestationen war nicht budgetiert. Inskünftig werden die Stromkosten durch die Nutzer der Ladestation getragen.	14'509.95	kein Budget
--	-----------	-------------

09 Finanzen und Steuern

	<i>Differenz zu Budget</i>	<i>%</i>
--	----------------------------	----------

9100.3182 – Wertberichtigung Steuerguthaben natürliche Personen

Die Wertberichtigung wird jeweils dem Total aller Steuerforderungen berechnet im Vorjahr wurde irrtümlich ein zu hoher Prozentsatz verwendet.	-54'000.00	kein Budget
---	------------	-------------

9100.4001 – Vermögenssteuern natürliche Personen

Die Prognosen des Kantons für die Entwicklung der Vermögenssteuererträge waren zu vorsichtig. Der budgetierte Betrag war aus heutiger Sicht zu tief.	-55'605.25	17
--	------------	----

9100.4002 – Quellensteuern natürliche Personen

Die Quellensteuern werden von den Arbeitgebenden der Steuerverwaltung abgeliefert. Diese erstellt Quartalsabrechnungen und überweist den Gemeinden ihren Anteil. Die Budgetierung erfolgt i.d.R. auf Erfahrungswerten.	-15'330.10	14
--	------------	----

9100.4010 – Ertragssteuern juristische Personen

Die budgetierten Ertragssteuern waren zu hoch. Bei den Firmen können insbesondere die Ertragssteuern stark schwanken und sind schwierig zu budgetieren.	50'007.25	-29
---	-----------	-----

9100.4011 – Kapitalsteuern juristische Personen

Die Kapitalsteuern waren zu hoch budgetiert.	14'817.90	-37
--	-----------	-----

9101.4000 – Einkommenssteuern natürliche Personen

Die Steuererträge steigen aufgrund von Zuzügen und höheren Einkommen. Die verbuchten Abgrenzungen der Vorjahre waren zu vorsichtig.	-373'167.41	kein Budget
---	-------------	-------------

9101.4001 – Vermögenssteuern natürliche Personen

Die Prognosen des Kantons für die Entwicklung der Vermögenssteuererträge waren zu vorsichtig. Die im 2023 getätigte Abgrenzung war demzufolge zu vorsichtig.	-55'284.70	kein Budget
--	------------	-------------

9101.4010 – Ertragssteuern jur. Personen

Die im 2023 verbuchte Abgrenzung für die Ertragssteuern war zu vorsichtig.	-25'858.75	kein Budget
--	------------	-------------



9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich fiel massiv höher aus als budgetiert. Im Vorjahr betrug der Finanzausgleich CHF 256'328.00. Der Finanzausgleich aufgrund der im Vorjahr (2023) verbuchten Steuererträge berechnet.

-582'079.00 191

9300.4631 – Beiträge vom Kanton

Die vom Kanton ausgerichtete Abfederungszahlung für die tieferen Vermögenssteuern infolge der Steuergesetzrevision (SV17) von CHF 33'455 wurden nicht budgetiert.

-51'488.00 19

9400.4600 – Anteil an Bundessteuererträgen

Der Gemeindesteueranteil direkte Bundessteuern wird vom Kanton den Gemeinden ausgerichtet und basiert insbesondere auf der Einwohnerzahl.

11'036.45 14

9610.3406 – Verzinsung langfristiger Finanzverbindlichkeiten

Bei der Budgetierung wurde irrtümlich eine Amortisationszahlung berücksichtigt. Zudem wurde mit einem grösseren Zinsanstieg gerechnet (siehe Erläuterung 9950.4840).

-70'855.00 -36

9630.3439 – Übriger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen

An der Känelmattstrasse 46 + 48 wurde eine noch nicht geplante Heizungsanierung durchgeführt.

25'809.95 172

9950.4840 – Ausserordentliche Finanzerträge

Im Vorjahr wurde versehentlich eine Amortisation in das Konto 9610.3406 Verzinsung langfristiger Finanzverbindlichkeiten gebucht. Die Korrektur ist ein periodenfremder Ertrag (siehe Erläuterung 9610.3406).

-70'000.00 kein Budget

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'583'922.05	11'861'882.44	10'635'200	10'007'380	11'002'382.84	10'306'428.41
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	191'624.77		596'820		1'063'533.28
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	16'335.62		31'000	36'818.13	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	207'960.39		627'820		1'026'715.15
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	70'000.00			330'760.72	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	277'960.39		627'820		695'954.43
INVESTITIONSRECHNUNG	970'736.19	90'755.33	1'199'000	150'000	898'194.60	185'334.32
Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen		879'980.86		1'049'000		712'860.28
BILANZ	21'114'566.21	21'114'566.21			21'563'492.81	21'563'492.81
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'027'172.00				2'749'211.61

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf

Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'150'283.12	396'073.67 754'209.45	1'024'490	367'950 656'540	1'061'533.47 368'712.05 692'821.42
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	312'120.61	104'795.10 207'325.51	258'800	101'000 157'800	328'126.75 102'480.30 225'646.45
2	Bildung Nettoaufwand	5'675'129.80	2'770'390.65 2'904'739.15	6'045'900	2'880'900 3'165'000	5'518'352.27 2'698'348.40 2'820'003.87
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	57'298.15	1'784.05 55'514.10	56'880	1'500 55'380	77'148.65 1'500.00 75'648.65
4	Gesundheit Nettoaufwand	776'886.50	43'696.92 733'189.58	501'600	52'000 449'600	517'779.80 53'852.80 463'927.00
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'511'735.04	1'081'852.55 429'882.49	740'700	314'100 426'600	1'016'984.28 478'158.30 538'825.98
6	Verkehr Nettoaufwand	1'086'810.81	318'125.77 768'685.04	932'000	254'700 677'300	894'682.74 273'029.81 621'652.93
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	719'242.67	627'124.42 92'118.25	701'180	597'430 103'750	941'175.70 880'523.35 60'652.35
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	130'904.70	96'896.73 34'007.97	117'050	90'100 26'950	121'933.76 88'370.13 33'563.63
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	441'471.04 5'979'671.54	6'421'142.58	256'600 5'091'100	5'347'700	171'289.01- 5'532'742.28 5'361'453.27
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	11'583'922.05 277'960.39	11'861'882.44	10'635'200	10'007'380 627'820	11'002'382.84 10'306'428.41 695'954.43
	T o t a l	11'861'882.44	11'861'882.44	10'635'200	10'007'380	10'306'428.41 10'306'428.41

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand				18'004.55	18'004.55
2	Bildung Nettoertrag				11'140.07	11'140.07
6	Verkehr Nettoaufwand	414'256.70	500'000	500'000	164'622.30	164'622.30
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	556'479.49	699'000	150'000 549'000	715'567.75	174'194.25 541'373.50
	T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	970'736.19	1'199'000	150'000 1'049'000	898'194.60	185'334.32 712'860.28

Zusammenzug der Bilanz

Einwohnergemeinde Arisdorf Buchungsperiode 2024

		Bestand per 1.1.2024	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2024
1	AKTIVEN	21'563'492.81	26'822'176.48	27'271'103.08	21'114'566.21
10	FINANZVERMÖGEN	8'680'066.08	25'951'920.24	26'793'226.25	7'838'760.07
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	12'883'426.73	870'256.24	477'876.83	13'275'806.14
	Allgemeiner Haushalt	9'178'016.02	414'256.70	445'490.60	9'146'782.12
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'193'477.21	278'070.76	2'790.18	1'468'757.79
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'511'933.50	177'928.78	29'596.05	2'660'266.23
2	PASSIVEN	21'563'492.81	26'451'523.28	26'900'449.88	21'114'566.21
20	FREMDKAPITAL	14'825'458.74	26'173'562.89	26'735'230.41	14'263'791.22
29	EIGENKAPITAL	6'738'034.07	277'960.39	165'219.47	6'850'774.99
	Allgemeiner Haushalt	3'199'325.66	277'960.39		3'477'286.05
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	2'749'211.61	277'960.39		3'027'172.00
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen	20'114.05			20'114.05
	> Finanzpolitische Reserve	430'000.00			430'000.00
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'363'966.19		66'613.55	1'297'352.64
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'174'742.22		98'605.92	2'076'136.30

PUBLIKATIONSORGANE AUF EINEN BLICK

Damit Sie keine Informationen mehr verpassen!

Fricktal-Info

Die Zeitung ist das offizielle, amtliche Publikationsorgan der Gemeinde und wird allen Haushalten jeweils am Mittwoch kostenlos zugestellt.

Newsletter

Der Newsletter erscheint monatlich und dies immer am letzten Freitag des Monats. Wird auf Wunsch per Post zugestellt, kann auf der Gemeinde News App eingesehen werden oder auf der Website jederzeit heruntergeladen werden.



Website (www.arisdorf.ch)

Informationen der ganzen Gemeinde und Verknüpfungen zu anderen Ämtern finden Sie auf unserer Website. Unter „Aktuelle Mitteilungen“ werden laufend wichtige und zeitnahe Informationen publiziert. Zudem findet man das Archiv des Newsletters, sowie das Anmeldeformular für den Newsletter, um diesen per Mail zu erhalten.

Gemeinde-News App (www.gemeinde-news.com)

Dieses Publikationsinstrument kann auf dem Smartphone als App installiert werden und via PUSH-Benachrichtigung werden wichtige Termine oder Informationen Ihnen zeitnah mitgeteilt. Den Link zur App finden Sie ebenfalls auf der Website.



A
R
I
S
D
O
R
F